

Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 19.08.2021

Voten aus anderen Ausschüssen und Ortsbeiräten zur Kenntnis

Drucksache	Ausschuss	Votum
21 SVV 0424	B-Plan Nr. 174 Griebnitzsee-Ufer, Aufstellungsbeschluss	
	<i>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 31.8.21</i>	
21 SVV 0455	Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung	
	<i>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion am 7.9.21</i>	
21 SVV 0522	Ruderclub Vineta bei der Ansiedlung in Krampnitz unterstützen	
	Ausschuss für Bildung und Sport am 22.6.21	zurückgestellt
	Ortsbeirat Fahrland am 23.6.21	ungeändert beschlossen
	<i>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 31.8.21</i>	

21 SVV 0530	Radwege	
	Ausschuss für Finanzen am 16.6.21	geändert beschlossen
	<p>die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des derzeitigen Planfeststellungsverfahrens (Az.: 2110-311103/0902/002) der Erneuerung der Brücke L 902 – Bw 2 über die Wublitz bei Grube-Leest in den nächsten Jahren, sind durch die Stadt Potsdam Mittel in die Haushaltsplanungen 2022/23 für die Planungen und den Bau von Rad- und Gehwegen vom Ortsteil Grube bis zum geplanten Projekt einzustellen.</p> <p>- Darüber hinaus sind noch offene Teilstücke für Rad- und Gehwege zwischen dem Ortseingang Leest und Grube zu schließen.</p> <p>- Für die aktuell laufende Fortschreibung des Radwegkonzeptes wird die Stadt Potsdam beauftragt, die Anbindung an den Inselradweges F 3.1 mit dem Radweg F 2.2 sowie F 3 im Ortsteil Grube der Landeshauptstadt Potsdam einzubringen.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine sichere Radwegverbindung zwischen Leest und Grube dargestellt werden kann. Eine Berichterstattung soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.</p>	
21 SVV 0566	Klimacheck in Vorlagen (Klimawirkungsprüfung von Beschlüssen)	
	<i>Hauptausschuss am 15.9.21</i>	
21 SVV 0584	Eine Freiflächensolaranlage für die Deponie Golm	
	Ortsbeirat Golm am 24.6.21	abgelehnt
21 SVV 0594	Fußverkehrskonzept für die LHP	
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 15.6.21	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 21.6.21	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Neu Fahrland am 22.6.21	zur Kenntnis genommen

	Ortsbeirat Marquardt am 22.6.21	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Fahrland am 18.8.21	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Satzkorn am 24.6.21	geändert beschlossen:
	<p>Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluß, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleibt und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird. 2. Der Gehwegabschnitt Nr. 1182 (Nordseite) in der Dorfstraße als zweiter straßenbegleitender Gehweg ergibt keinen Sinn und sollte im Fußverkehrskonzept entfallen. 3. Maßnahmentabelle zu Anlage 4.12, 3/6, K280: Die Insel ist bereits geplant, muss nicht geprüft werden. 4. Maßnahmenblatt zu Anlage 4.14 2/3 1195: Es muss ein direkter beleuchteter fahrradtauglicher Weg zum Hornbach-Baumarkt angelegt werden. 5. Ein zusätzlicher Gehwegabschnitt im Bereich Satzkorner Bergstr Gabelung Str. zum Bahnhof muss aufgenommen werden. Das betrifft vorrangig den Bereich der Semmelhaack-Siedlung. 6. Zusätzlicher Gehwegabschnitt von der Dorfstr. 6 bis zum Gutshaus: Der Fußweg auf der südlichen Seite der Dorfstraße muss wiederhergestellt werden. 7. Zusätzlicher Gehwegabschnitt: Nr. 93 Der Streckenabschnitt 1179 muss dringend als kombinierter Fuß-Radweg bis zum Gewerbegebiet Marquardter Chaussee verlängert werden. Begründung: Aktuell wird das GE entwickelt. Viele Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Im Moment erreicht man das GE zu Fuß nur unter Einsatz seines Lebens in dem man sich zwischen Autos/LKWs und den Leitplanken auf der Fahrbahn entlang schlängelt. 	
	<i>Ortsbeirat Golm am 2.9.21</i>	
	Ortsbeirat Grube am 28.6.21	zur Kenntnis genommen
	<i>Ortsbeirat Eiche am 30.9.21</i>	

	<i>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 31.8.21</i>	
21 SVV 0630	Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden	
	KIS Werksausschuss am 18.6.21	zurückgestellt
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 17.8.21	zurückgestellt
21 SVV 0632	Hohe Energiestandards beim Bau von städtischen Gebäuden	
	KIS Werksausschuss am 18.6.21	geändert beschlossen
	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunalen Immobilienservices (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen. 2. Ab 2025 werden Neubauten werden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechende Fördermittel, mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen. 3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass in der Regel die Anforderungen der „EE-Klasse“ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird; Abweichungen sind besonders zu begründen. 	

	<p>Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden; ergänzend wird die Wärmeerzeugung durch Erneuerbarer Energien im direkten Umfeld geprüft.</p> <p>4. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist die Pflanzung und Pflege zahlreicher Bäume vorzusehen.</p> <p>Dem Werksausschuss KIS bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und ländliche Entwicklung (SBWL) ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im Februar 2022 erfolgen.</p>	
	<p>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 17.8.21</p>	<p>geändert beschlossen (Fassung aus KIS Werksausschuss vom 18.6.21)</p>
	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunalen Immobilienservices (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen. 2. Ab 2025 werden Neubauten werden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechende Fördermittel, mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen. 3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass in der Regel die Anforderungen der „EE-Klasse“ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird; Abweichungen sind besonders zu begründen. Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden; ergänzend wird die Wärmeerzeugung durch Erneuerbarer Energien im direkten Umfeld geprüft. 4. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist die Pflanzung und Pflege zahlreicher Bäume vorzusehen. <p>Dem Werksausschuss KIS bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und ländliche Entwicklung (SBWL) ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im Februar 2022 erfolgen.</p>	

21 SVV 0644	Entwicklung einer Beteiligungsstrategie im STEK Verkehr der LHP	
	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung am 17.8.21	ungeändert beschlossen
21 SVV 0646	UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten im Potsdam	
	<i>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion am 7.9.21</i>	
	<i>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 31.8.21</i>	